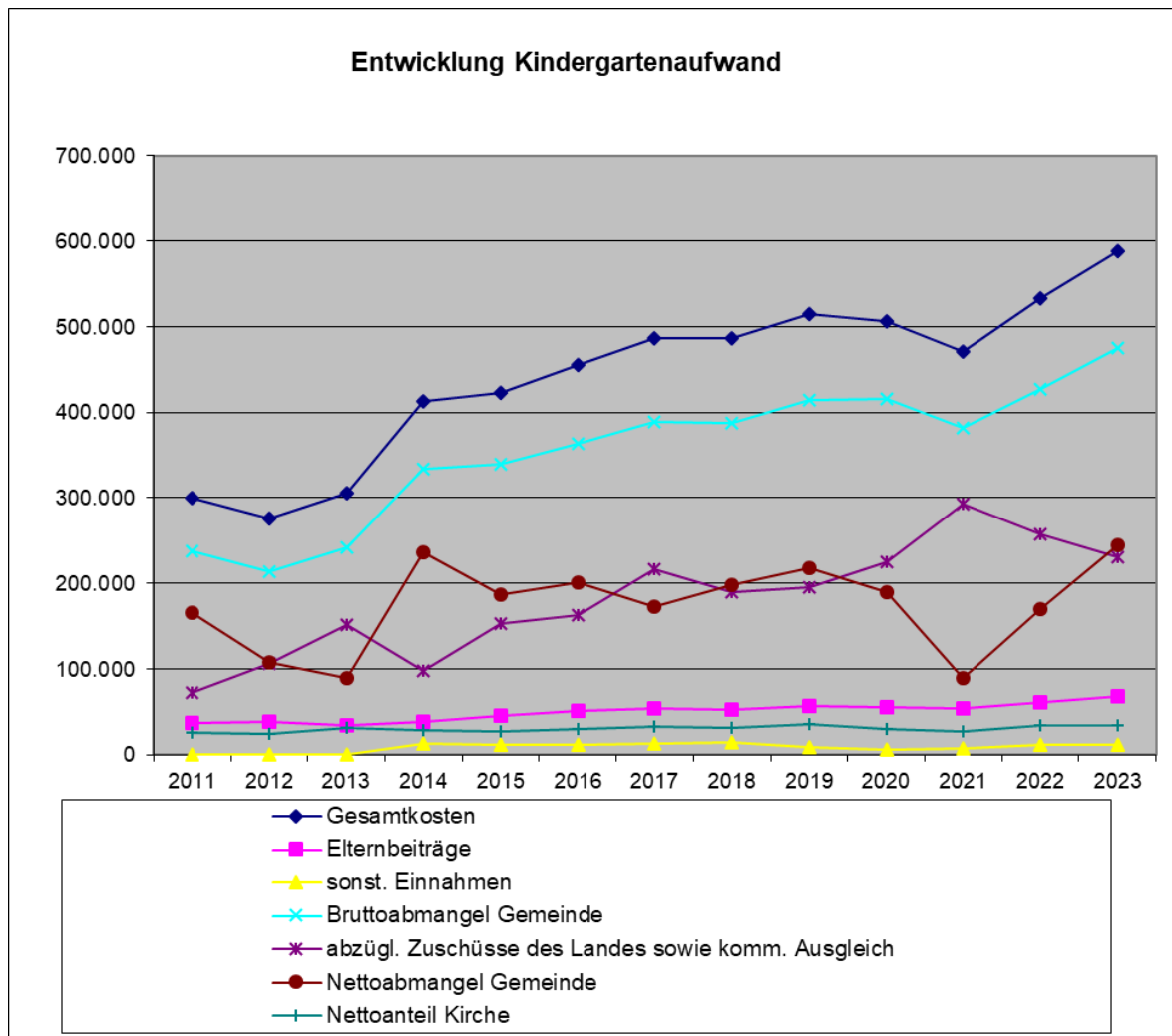


GR - Nr. 48/2024, Az.:460.52

**KINDERGARTENABRECHNUNG 2023**

Die Betriebskostenabrechnung 2023 für den Kindergarten Obernheim ist vom Katholischen Verwaltungszentrum in Albstadt am 01.07.2024 vorgelegt worden. Als Vergleich werden auch die Zahlen der vergangenen Jahresabrechnung dargestellt.

	Abrechnung 2023	zum Vergleich Abrechnung 2022
<b>1. Einnahmen</b>		
Elternbeiträge	67.795,00	60.310,00
Einnahmen Sprachförderung		
Erlöse Mittagessen	9.696,30	11.346,20
Kostenersätze	1.661,87	238,28
Sonst. Einnahmen	0,00	38,40
Spenden/Zuschüsse	0,00	4.143,30
	<b>79.153,17</b>	<b>76.076,18</b>
<b>2. Ausgaben</b>		
Personalkosten	535.229,42	491.433,12
Sach- und Geschäftskosten	53.123,67	42.322,67
Verwaltungskosten	17.581,20	15.952,90
Ersatz Leitungszeit Land	-17.235,10	-16.550,70
	<b>588.699,19</b>	<b>533.157,99</b>
<b>3. Abmangelbeteiligung</b>		
Nach Abzug der Einnahmen von den Ausgaben verbleibt ein Abmangel von	<b>509.546,02</b>	<b>457.081,81</b>
Daran hat sich die Gemeinde mit 90% zu beteiligen; ergibt	<b>458.591,42</b>	<b>411.373,63</b>
Krippenanteil Gemeinde 100%	16.984,87	15.236,06
Anteil Investition aus 2014		
Gesamtanteil Gemeinde	<b>475.576,29</b>	<b>426.609,69</b>
im Rechnungsjahr geleistete Abschläge	-440.000,00	-440.000,00
<b>Restzahlung</b>	<b>35.576,29</b>	<b>-13.390,31</b>
Elternbeiträge Ersatz Land		
Ersatz Leitungszeit Land	17.235,10	16.550,70
Zuschuss Kooperation KiGa-Schule	0,00	1.000,00
Investitionsmaßnahmen Beteiligung 70 %	5.810,18	0,00
Mittagessen Schulkinder	1.148,00	0,00
<b>Endgültiger Restzahlungsbetrag</b>	<b>59.769,568</b>	<b>4.160,39</b>
<b>4. Zuweisung des Landes</b>		
Die Gemeinde erhält Landeszuweisungen.		
Kindergartenförderung	112.388,00	109.982,00
Kleinkindbetreuung	118.581,00	150.993,00
Interkommunaler Kostenausgleich	4.649,58	1.282,67
Interkommunaler Kostenausgleich Zahlungen	0,00	-5.242,92
zusammen	235.618,58	257.014,75
Somit verbleibt als Eigenfinanzanteil	239.957,71	169.594,94
<b>5. Sonstige Angaben</b>		
Im Haushaltsplan waren vorgesehen	230.418,00	159.700,00
Anzahl der Kinder incl. Krippe	51	41
Betreute Kleinkinder (doppelt angerechnet)	10	9
Betreuung Verlässl. Grundschule	13	15
Angemeldete Schulkinder zur Ferienbetreuung	0	0



	Gesamtkosten	Elternbeiträge	sonst. Einnahmen	Bruttoabmangel Gemeinde	abzügl. Zuschüsse des Landes sowie komm. Ausgleich	Nettoabmangel Gemeinde	Nettoanteil Kirche	Kinderzahlen einschl. Kleinkind. und GS
2011	300.489	36.934	100	237.109	71.661	165.448	26.346	53
2012	275.697	37.816	0	214.093	106.103	107.990	23.788	58
2013	306.173	33.937	94	241.328	151.489	89.839	30.814	56
2014	412.915	38.444	12.253	333.495	97.902	235.593	28.723	49
2015	422.412	45.784	10.914	339.142	152.335	186.807	26.572	47
2016	456.082	51.565	11.880	363.373	162.231	201.143	29.264	49
2017	487.061	53.247	12.321	389.344	216.895	172.449	32.149	49
2018	487.109	52.621	15.013	387.528	189.907	197.622	31.948	48
2019	514.660	56.887	8.996	413.890	195.723	218.167	34.888	47
2020	505.675	54.824	6.175	415.154	225.506	189.648	29.522	53
2021	470.993	54.409	7.280	382.103	292.867	89.236	27.202	53
2022	533.158	60.310	11.623	426.610	257.015	169.595	34.615	41
2023	588.699	67.795	11.358	475.576	230.375	245.201	33.970	51
2023 in %		12%	2%		39%	42%	6%	
Kosten pro Kind	11.543				4.517	4.808	666	

**6. Erläuterung zur Abrechnung**

Die Abrechnung für das Kindergartenjahr 2023 enthält in diesem Jahr folgende Besonderheiten:

- Abrechnung der verlässlichen Grundschule (Mittagessen Schulkinder) ab September 2023 durch Gemeindeverwaltung. Daher sind die Erlöse vom Mittagessen leicht gesunken.
- Erneuerung des Zauns und des Gartentors aufgrund der Beanstandung vom TÜV (Investitionskosten 70 %)

Das „Gute KiTa-Gesetz“ hat indirekte Auswirkungen auf die Abrechnung der Kosten und Erlöse für den Kindergarten. Zunächst werden diese Auswirkungen separat beleuchtet.

- Mit dem „Gute KiTa-Gesetz“ ersetzt das Land einen Teil der Kosten, die für die anteilige Freistellung der Kindergartenleitung entstehen. Der Betrag für die Leitungszeit beträgt für den Kindergarten Obernheim 17.235,10 € und wird mit den Vorauszahlungen an das katholische Verwaltungszentrum verrechnet.
- Die Kosten für die Krippengruppe übernimmt die Gemeinde zu 100 %. Der Krippenanteil berechnet sich aus einem Drittel der Personalkosten für alle drei Gruppen. Von diesem Anteil übernimmt die Gemeinde 10 % zusätzlich, dies sind im Jahr 2023 dann 16.984,87 €. Diese Vorgehensweise ist auch in anderen Gemeinden so üblich.

Die Belegungszahl zum Stichtag 01.03.2023 ist gegenüber dem Vorjahr von 41 auf 51 Kinder gestiegen.

Ebenso sind die Elternbeiträge in 2023 wieder leicht gestiegen. Der Nettoabmangel der Gemeinde liegt bei 239.957,71 €. Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um knapp 43.000 € gestiegen, der Ersatz der Leitungszeit durch das Land reduziert die Personalkosten am Ende ebenfalls. Die Sachkosten sind ebenfalls um knapp 10.000 € gestiegen.

Da auch auswärtige Kinder in unserem Kindergarten untergebracht waren, konnten Einnahmen über den Interkommunalen Kostenausgleich in Höhe von 4.649,58 € erzielt werden. Für die Unterbringung von Obernhaimer Kindern in auswärtigen Kindergärten musste in diesem Jahr nichts entrichtet werden.

Die Kosten für das Mittagessensangebot sind in den Sach- und Geschäftskosten enthalten. Die Verwaltungskosten betragen 3 % aus den Personal- und Sachkosten.

Wie in den Vorjahren bleibt grundsätzlich festzustellen, dass die Kindergartenplätze für die Kleinkindbetreuung aufgrund der Förderung des Landes nach einer Versorgungsquote geschaffen wurden. Die Gemeinde Obernheim und die katholische Kirchengemeinde Obernheim sind dieser Aufgabe in vorbildlicher Weise nachgekommen und haben wie im Jahr 2021 vom Land Baden-Württemberg für das Jahr 2022 im Gegenzug eine einigermaßen auskömmliche Unterstützung bei der Bereitstellung dieses Angebots erhalten. Im Jahr 2023 ist diese Förderung ca. 32.000 € weniger geworden. Es wäre wünschenswert, wenn sich die FAG-Umlage dauerhaft auf dem Niveau der Jahre 2021 und 2022 verstetigen würde.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Abrechnung über die Beteiligung am Abmangel für den Kindergartenbetrieb für das Jahr 2023 zustimmend zur Kenntnis.

08.07.2024

Weiger